

ANSICHTEN



Ansicht Gennericher Weg, Ambulante Pflege und Tiefgarageneinfahrt



Ansicht Kleibrink, Haus 3, 4 und Ambulante Pflege





Ansicht An der Feuerwache, Ambulante Pflege und Haus 4, 3

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE (H) (§ 9 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 6 BauGB)

1 Farben in den Ansichten und Lageplan lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Farbgebung zu. Texte dienen nur der Erläuterung von Nutzung und Gestaltung. Die Gebäudegrundrisse sind angedeutet. Personen und Bepflanzungen sind nur ergänzend eingetragen und nicht bindend. Im Lageplan sind nicht alle Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, zu denen auch Einrichtungen (z. B. Einfriedungen, Beleuchtungskörper) gehören, eingetragen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) In Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421)

§ 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein Westfalen (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), in Kraft getreten am 5. November 2016

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBI. I S. 626) geändert

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S: 926) neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBI. I S. 3370) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

vom 21. Juli 2000, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016 §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW)

Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), geändert

durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am § 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 7. Juli 1987 (GV. NRW. S. 220),

geändert durch 6. ÄndVO vom 18. Juli 2013 (GV. NRW. S. 493), in Kraft getreten am 27. Juli 2013

Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck

in den zurzeit geltenden Fassungen

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Havixbeck, den..

Im Auftrag

Der Bürgermeister

VERFAHRENSÜBERSICHT

Anlage 5/VO/054/2019

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kleibrink/Gennericher Weg" beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan "Kleibrink/Gennericher Weg" gem. § 12 BauGB besteht aus vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2). Der Aufstellungsbeschluss wurde am .. . gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntge-

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kleibrink/Gennericher Weg" hat mit dem Begründungsentwurf und der artenschutzrechtlichen Stellungnahmen gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der ...zu jedermanns Einsicht öffentlich bis einschließlich ... ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wur-.. gem. § 4 (2) BauGB beteiligt und gem. § 3 (2) den mit Schreiben vom . Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen geprüft; das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§ 3 (2) BauGB).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kleibrink/Gennericher Weg" hat mit dem Begründungsentwurf und der artenschutzrechtlichen Stellungnahmen und den nach Einschätzung der Gemeinde Havixbeck wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gem. § 4a (3) BauGB in der .. zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausge-. bis einschließlich.... legen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung sowie Angaben dazu, sind am ... (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfes während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit . gem. § 4a (3) BauGB beteiligt und von der erneuten Auslegung benach-Schreiben vom ...

Für den Ratsbeschluss am sind aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB geänderte Wörter und Sätze in Rot gekennzeichnet worden. Die gekennzeichneten Änderungen wurden vom Rat der Gemeinde Havixbeck am

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kleibrink/Gennericher .. in Kenntnis der Begründung und der artenschutzrechtlichen Stellungnahme gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. § 89 (2) BauO NRW sowie den §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Havixbeck, den . (Gromöller)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Kleibrink/Gennericher Weg" ist am . § 10 (3) Satz 4 BauGB rechtskräftig geworden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 10 (3) Satz 3 BauGB darauf hingewiesen worden, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) BauGB, des § 215 (1) BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 (6) GO NRW hingewiesen worden.

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB i. V. m. § 6 (1) Satz 2 BkanntmVO in Kraft getreten.

Havixbeck, den....

(Gromöller) Bürgermeister

GEMEINDE HAVIXBECK



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kleibrink/Gennericher Weg" (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)

Vorhaben- und Erschließungsplan

Blatt 2 von 2

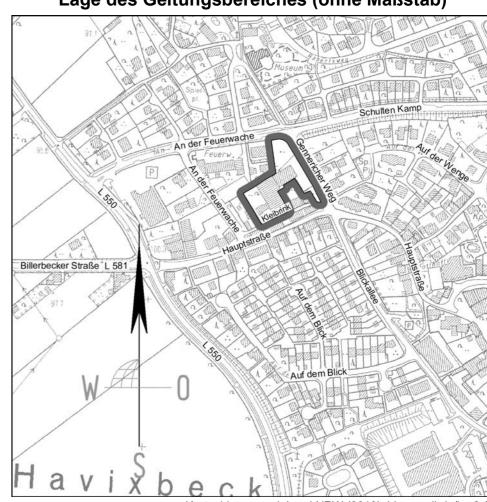
Dieser Bebauungsplan besteht aus:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)

- Entwurf -

. Ausfertigung

Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Kartenhintergrund: Land NRW (2019), Lizenz: dl-de/by-2-0 https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/sp/dgk5/

Vorhabenplanung:

48683 Ahaus-Wessum

info@tenhuendfeld-architekten.de

Tel: 0 25 61 - 10 62

Fax: 0 25 61 - 10 65

Tenhündfeld Architekten GmbH Hamalandstraße 89

ÖbVI Schemmer · Wülfing · Otte Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken Tel. 0 28 61 / 92 01-0 www.swo-vermessung.de

info@swo-vermessung.de

Verfahrensstand erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB und Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 jeweils i.V. m. §§ 4a und 13a BauGB

> Stand: 27.05.2019 Druck: 27.05.2019 Projekt-Nr. 28789